## Gemeinde Golchen

VorlageVorlage-Nr:08/BV/196/2018Datum:06.02.2018federführend:Verfasser:Lieckfeldt, IvonneZentrale Verwaltung undFachbereichsleiter/-in:Knebler, Silvana

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:

Finanzen

Status Datum Gremium

N 27.02.2018 Finanzausschuss der Gemeinde Golchen Ö 22.03.2018 08 Gemeindevertretung Golchen

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2018 die geprüfte Jahresrechnung erörtert.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Golchen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

## Anlage/n:

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Golchen mit Anlagen